

In der Senatssitzung am 29. Oktober 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Justiz und Verfassung

15.10.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 29. Oktober 2024

„Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs“

A. Problem

Die Entscheidungsformeln der Entscheidungen des Staatsgerichtshofs sind im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen nach § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt zu machen. Die Vorschrift bezieht sich auf alle Entscheidungen, die ein Verfahren vor dem Staatsgerichtshof abschließen.

Eine Bekanntmachung für die Entscheidung vom 4. Juni 2024 in der Sache St 1/24 ist daher zu veranlassen.

B. Lösung

Der Senat beschließt nachstehende Bekanntmachung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen:

„Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 4. Juni 2024 in einem Wahlprüfungsverfahren betreffend die Wahl zur 21. Bremischen Bürgerschaft vom 14. Mai 2023

Vom

In dem Wahlprüfungsverfahren von drei Einzelpersonen (Beschwerdeführer)

- St 1/24 -

hat der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen am 4. Juni 2024 beschlossen:

„Die Beschwerde gegen den Beschluss des Wahlprüfungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen vom 5. Dezember 2023 – 14 K 1481/23 – wird als unzulässig verworfen.“

Die Entscheidungsformel wird gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt gemacht.“

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Keine bzw. entfällt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Entfällt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister begegnet keinen Bedenken.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die in der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 11.10.2024 unter B. dargestellte Bekanntmachung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen.